

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der einmonatigen Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Heimerzheim Hz 33 "Metternicher Weg - Sondergebiet", 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- **siehe tabellarische Auflistung
(Anlage 1 zum Protokoll des Planungs- und
Verkehrsausschusses vom 26.08.2020)“**

Die Beschlussfassung im Rat zum Bebauungsplan Heimerzheim Hz 33 „Metternicher Weg“ erfolgt, wenn die Beschlüsse seitens des Planungs- und Verkehrsausschusses zu den Abwägungsvorgängen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Heimerzheim H 32 „Metternicher Weg“ gefasst wurden.